

**Betrieb einer Fotovoltaikanlage**  
**Ausfüllhilfe für die Anlage EÜR 2019**  
**Einnahmenüberschussrechnung (= Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG)**

<b>Betriebseinnahmen</b>	<i>Anlage EÜR Zeile</i>
Auszahlungen des Netzbetreibers - netto ohne USt -	14
Selbstverbrauch _____ kWh x _____ €/kWh	20
Sonstige Erlöse (z. B. aus Direktvermarktung) – netto ohne USt -	14
Vereinnahmte Umsatzsteuer sowie USt auf unentgeltliche Wertabgaben	16
Vom Finanzamt erstattete und ggf. verrechnete Umsatzsteuer	17
<b>Summe Betriebseinnahmen</b>	<b>22/89</b>
<b>Betriebsausgaben</b>	
Absetzungen für Abnutzung - AfA - (siehe unten)	31
Sonderabschreibungen nach § 7g Abs. 5 und 6 EStG	41
Herabsetzungsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 2 EStG	42
Schuldzinsen und übrige Finanzierungskosten (ohne Tilgungsanteil)	61/62
Versicherungen	55
Reparaturen - netto ohne USt -	54
Übrige Betriebsausgaben	49-53, 56-60, 65, 66
Gezahlte Vorsteuerbeträge (an andere Unternehmer gezahlte USt)	63
An das Finanzamt gezahlte und ggf. verrechnete Umsatzsteuer	64
<b>Summe Betriebsausgaben</b>	<b>88/90</b>
+ Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 EStG	97-99
./. Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 1 EStG	101
<b>Steuerpflichtiger Gewinn/Verlust</b>	<b>109</b>

<b>Fotovoltaikanlage –Anlageverzeichnis (Anlage AVEÜR Zeile 12/13)</b>	<b>EUR</b>	<b>Ct</b>
Anschaffungskosten (Fertigstellung am _____) - netto, gemindert um evtl. Zuschüsse -		
Buchwert am 01.01.2019 (bei Inbetriebnahme vor dem 01.01.2019)		
./. Absetzungen für Abnutzung (AfA <sup>1</sup> ) 2019		
./. Sonderabschreibungen nach § 7g Abs. 5 und 6 EStG <sup>2</sup>		
./. Herabsetzungsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 2 EStG <sup>2</sup>		
Buchwert am 31. 12. 2019		

Erläuterungen:

- <sup>1</sup> Die Nutzungsdauer einer Fotovoltaikanlage beträgt nach der [amtlichen AfA-Tabelle](#) 20 Jahre. Die jährliche lineare AfA beträgt somit 5 % der Bemessungsgrundlage (Anschaffungskosten abzüglich evtl. Zuschüsse). Im Jahr der Fertigstellung kann die AfA zeitanteilig (für den Monat der Fertigstellung und die verbleibenden Monate) geltend gemacht werden.
- <sup>2</sup> Unter bestimmten Voraussetzungen können auch noch Sonderabschreibungen nach [§ 7g](#) Abs. 5 und 6 EStG und Investitionsabzugsbeträge nach [§ 7g](#) Abs. 1 und 2 EStG in Anspruch genommen werden.